

Bundesanwaltschaft  
Guisanplatz 1  
CH-3003 Bern

Eriz, 4. Februar 2025

## STRAFANTRAG

*Strafantrag gegen Bundesrat Albert Rösti und Yves Bichsel wegen fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Unterlassung in einer akuten Gefahrenlage (Gefahr in Verzug). Trotz wissenschaftlicher Beweise zur Freisetzung toxischer Fäden wurden keine Schutzmassnahmen ergriffen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich STRAFANTRAG gegen:

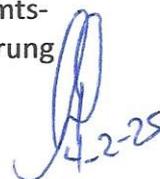
1. Herrn **Albert Rösti**, in seiner Funktion als **Bundesrat** und **Leiter** des Eidgenössischen Departements für **Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**, und
2. Herrn **Yves Bichsel**, **UVEK-Generalsekretär**

im Namen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt und der Sicherheit der Bevölkerung stelle ich hiermit Strafantrag gegen Bundesrat Albert Rösti wegen des Verdachts der **fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Unterlassung** im Zusammenhang mit einer **akuten Gefahrenlage** ("Gefahr in Verzug").

Trotz eindeutiger, wissenschaftlich belegter Hinweise auf eine schwerwiegende Bedrohung durch die **Freisetzung toxischer Fäden** in der gesamten Schweiz – mit nachgewiesenen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt – wurden von der zuständigen Bundesbehörde unter der Leitung von Bundesrat Rösti weder angemessene Schutzmassnahmen ergriffen noch adäquate Reaktionen auf dringende Warnungen und Analysen gezeigt.

**Die Faktenlage ist eindeutig:**

- **Konkrete Beweise** wurden durch unabhängige, hochprofessionelle Laboranalysen erbracht.
- **Wiederholte Hinweise** an die verantwortlichen Bundesstellen blieben unbeantwortet oder wurden mit ausweichenden, unzureichenden Antworten abgetan.
- **Gefahr in Verzug:** Die anhaltende Untätigkeit stellt nicht nur ein Versagen der Amtsführung dar, sondern gefährdet aktiv das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Integrität der Umwelt.



Gemäss den Bestimmungen des Schweizer Strafgesetzbuches (StGB), insbesondere den Artikeln zu **Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB)**, **Verletzung der Fürsorgepflicht (Art. 128 StGB)** und **Gefährdung des Lebens und der öffentlichen Gesundheit (Art. 129 StGB)**, fordere ich die umgehende Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen.

#### Ich verlange:

1. Die sofortige Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen Bundesrat Albert Rösti.
2. Die Sicherstellung aller relevanten Unterlagen, Kommunikationsprotokolle und Entscheidungswege.
3. Die strafrechtliche Verfolgung aller weiteren involvierten Personen, die an der Untätigkeit oder bewussten Verzögerung beteiligt sind.

Dieser Strafantrag wird sowohl national als auch international Beachtung finden, da die Dimension des Problems weit über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung ist.

Im Interesse der Gerechtigkeit und des Schutzes der Bevölkerung erwarte ich Ihre umgehende Bestätigung des Eingangs sowie eine zügige Bearbeitung dieses Antrags.

#### Detaillierter Sachverhalt

##### 1. Physikalische und chemische Beschaffenheit der Fäden

- Diese Fäden sind hohl und bestehen aus nanoskaligen Polyamidstrukturen mit einem Durchmesser von etwa 4 bis 6 Mikrometern. Deren Struktur und Eigenschaft weicht klar von natürlichen Spinnennetzen oder ähnlichen biologischen Materialien ab.
- Chemische Analysen haben mehr als 30 verschiedene Substanzen identifiziert, darunter **hochentzündliche, toxische und gesundheitsschädliche Verbindungen** wie:
  - **Benzolderivate:** Diese Substanzen gelten als krebserregend und hochgiftig.
  - **Epoxide und Ketone:** Chemikalien mit hohem Gefahrenpotenzial.
  - **Histaminderivate:** Substanzen mit möglichen biologischen Auswirkungen.
- Zusätzlich wurde ein erhöhter **Aluminiumgehalt** festgestellt, der auf mögliche Geoengineering-Aktivitäten oder experimentelle Technologien hinweisen könnte. Weitere Metalle wie **Eisen, Kupfer und Chrom** wurden in Spuren nachgewiesen.



## 2. Relevanz der wissenschaftlichen Untersuchungen

- Die von unabhängigen Labors durchgeführten wissenschaftlichen Analysen belegen, dass die chemische Zusammensetzung dieser Fäden **eine erhebliche Gefahr für Mensch, Tier und die Umwelt** darstellt.
- Die Verwendung moderner Analysemethoden wie FTIR und Py-GCMS hat gezeigt, dass die Fäden keine natürliche Herkunft haben und experimentelle, industrielle Prozesse, oder sogar feindliche und militärische Operationen vermuten lassen. **Möglicherweise wurden sie auch absichtlich freigesetzt.** (Details siehe Abschnitt "Wissenschaftliche Untersuchungen").
- Internationale Berichterstattung und wissenschaftliche Analysen zu ähnlichen Phänomenen:

### USA:

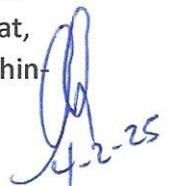
- [Exklusiver Bericht von europäischen Forschern \(Reinette Senum's Foghorn Express\)](#)
- [Nanotechnologische Gifte aus der Atmosphäre \(Dr. Ana Mihalcea\)](#)

### Italien:

- [Nach Jahren des Schweigens erwacht das Interesse an herabfallenden Spinnfäden \(NoGeingegneria\)](#)

## 3. Verantwortlichkeit und Amtspflichten der Beschuldigten

- Herr Albert Rösti ist als vereidigter Bundesrat und Leiter des UVEK verpflichtet, den Schutz der Umwelt, sowie die Gesundheit der Bevölkerung gemäss den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben der Bundesverfassung und den Umweltgesetzen zu gewährleisten. Diese Amtspflichten umfassen insbesondere die Kontrolle und Verhinderung von Umweltgefahren, die durch chemische oder andere schädliche Substanzen verursacht werden.
- Die wiederholte und auf private Initiative dokumentierte Verbreitung dieser giftigen Fäden stellt eine **Umwelt- und Gesundheitsgefährdung** dar, die unter die **Aufsichtspflichten des UVEK** fällt. Ein **Unterlassen der Untersuchung und nicht Eindämmen dieser Gefahren** stellt daher eine **Verletzung der Amtspflichten** nach Art. 11 und Art. 312 des Strafgesetzbuchs dar (Amtsmissbrauch).
- **Es besteht der begründete Verdacht**, dass Herr Rösti trotz mehrfacher Hinweise auf die Problematik keine angemessenen Massnahmen ergriffen hat, um eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt zu verhindern.



#### 4. Rechtliche Bewertung

Die vorliegenden Erkenntnisse weisen auf Verstöße gegen folgende

Rechtsgrundlagen hin:

- **Bundesverfassung:**
  - **Art. 2 Zweck** (Schutz der Rechte des Volkes und Sicherheit des Landes)
  - **Art. 3 Kantons-Souveränität** (Eingriff vom Bund und innere Unterlassung)
  - **Art. 5 Abs. 1-4 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns!**
  - **Art. 7 - 10 Menschenwürde bis Recht auf Leben und persönliche Freiheit**
  - **Art. 35 Grundrecht-Garantie** (Verpflichtung für Behörden)
  - **Art. 57 Sicherheit – Schutz der Bevölkerung** (auch vor Hybrid-Angriffen)
  - **Art. 74 Umweltschutz – Haftung – Zuständigkeit**
  - **Art. 76 / 77 Gewässerschutz – Waldschutz**
  - **Art. 79 / 80 Fischerei und Jagd – Tierschutz**
  - **Art. 102 / 104 Landesversorgung – Landwirtschaft** (Schutz vor Chemikalien)
  - **Art. 118 - 120 Schutz der Gesundheit – Schutz vor Gift und Gentechnologie**
  - **Art. 185 Äussere und innere Sicherheit** ((auch vor Hybrid-Angriffen)
  
- **Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB):**
  - **Art. 11 Begehen durch Unterlassen i.V.m. StPO Art. 302 Anzeigepflicht**
  - **Art. 128 Verletzung der Fürsorgepflicht**
  - **Art. 129 Gefährdung des Lebens** (durch öffentlich verbreitete Giftstoffe)
  - **Art. 186 Hausfriedensbruch** (Verbreitung von Giftstoffen in Hof oder Garten)

**Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit**

  
4-2-25

- **Art. 230 - 232** (Freisetzung / Gefährdung mit giftigen Stoffen und Organismen)
- **Art. 234 / 235** Verunreinigung von Trinkwasser und Futter (Gras, Kräuter, etc.)

#### **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

- **Art. 264** Einsatz von biologischen oder chemischen Substanzen (Hybrid-Angriff)

#### **Verbrechen und Vergehen gegen den Staat / Rechtspflege**

- **Art. 275** Gefährdung und Störung der verfassungsmässigen Ordnung
- **Art. 312** Amtsmissbrauch

#### ○ **Umweltschutzgesetz:**

- **Verpflichtung zur Abwehr von Umweltgefahren**
- **Internationale Abkommen: Verletzungen des Vorsorgeprinzips**

#### ○ **UNO: Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (AS 1988 1888; BBl 1987 III 797)**

- Nationale und möglicherweise auch internationale Verursacher verstossen aktuell gegen die am 16. Juni 1972 in Stockholm angenommene Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen.
- Der Verstoss liegt im absichtlichen oder fahrlässigen Einsatz umweltverändernder Techniken, die sowohl unserem Land als auch anderen Staaten sowie der globalen Umwelt, den Menschen und Tieren erheblichen Schaden zufügen.

### **Gefahreinschätzung und Dringlichkeit**

Die nachgewiesenen toxischen Eigenschaften der Fäden stellen **eine akute Gefahr** dar, die ein sofortiges Einschreiten erfordert. Insbesondere die potenzielle Verwendung dieser Fäden als Transportmedium für chemische oder biologische Substanzen birgt erhebliche Risiken. Die mangelnde behördliche Reaktion durch Herrn Albert Rösti verschärft diese Gefahren und wirft die Frage auf, ob hier fahrlässig oder absichtlich gehandelt wurde. Ein weiteres Unterlassen der Untersuchung ist verantwortungslos.

  
4-2-25

## Forderungen

1. Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur Klärung, ob Herr Albert Rösti in seiner Funktion als Bundesrat seinen Amtspflichten nachgekommen ist.
2. Untersuchung der Herkunft, der Verbreitungsweise und Absicht dieser giftigen Fäden.
3. Identifikation der verantwortlichen Personen, Unternehmen oder Institutionen.
4. Prüfung möglicher Verbindungen zu experimentellen oder militärischen Aktivitäten.
5. Sofortige Massnahmen zur Abwehr weiterer Gefahren.
6. Transparente Information der Öffentlichkeit.
7. Strafrechtliche Würdigung bis Sanktionen

## Beweismittel

- Ergebnisse der Laboranalysen (detaillierte Berichte im Anhang)
- Fotografien und physische Proben der entdeckten Fäden (Fundort, Datum etc.)
- Zeugenaussagen von Betroffenen und Experten
- Patente:
  - <https://www.vereinwir.ch/spinnenfaeden/#flipbook-252410/1/>
  - <https://www.vereinwir.ch/spinnenfaeden/#flipbook-meso-und-nanoroehren/1/>
- Wissenschaftliche Gutachten unabhängiger Labore
- Dokumentationen über Flug- und Wetterphänomene in den betroffenen Regionen
- Hinweise über weitere Informationen und Video-Diskussionen
  - <https://www.vereinwir.ch/spinnenfaeden/>
  - <https://www.youtube.com/watch?v=YRFGj3-iG4>
  - <https://www.vereinwir.ch/exklusives-expose-eines-europaeischen-forschungsteams-ueber-mysterioese-spinnennetze/>
- Email Austausch zwischen Oesch & UVEK

## Abschliessende Bemerkung

Die vorliegenden Fakten und wissenschaftlichen Ergebnisse verdeutlichen die Dringlichkeit eines umfassenden behördlichen Eingreifens. Eine weitere Verzögerung könnte nicht nur die Umwelt, sondern auch die Gesundheit der Bevölkerung erheblich gefährden. **Gefahr in Verzug!** Ich ersuche die zuständigen Behörden, unverzüglich alle erforderlichen Massnahmen zu



ergreifen, um die Verantwortlichkeiten zu klären, die Gefahr zu beseitigen und die Schweizer Bevölkerung zu schützen.

Mit entschlossenen Grüßen,

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: 4. Februar 2025

Name: Christian Oesch

Titel: Präsident, Schweizerischer Verein WIR

Adresse: Linden 92b

PLZ / Ort: 3619 Eriz BE

Land: Schweiz

Email: christian.oesch@vereinwir.ch

The document to which this certificate is affixed is	
<b>CERTIFIED</b>	
A TRUE, CORRECT, AND COMPLETE COPY	
Of the original. Signator is Holder in due course of original	
<u>CHRISTIAN OESCH</u>	
Signator Name (Printed)	<u>4-2-2025</u>
(Signator Signature)	Date
Convention de La Haye du octobre 1961	